

Betreff: WG: DS 0628/25 Information
Gesendet: 19.06.2026, 11:28:40

[Redacted]

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet
Kategorien: SBUKV

Sehr geehrte Damen und Herren,
in der gestrigen Sitzung des Ausschusses für SBUKV wurde durch den sachkundigen Bürger der Fraktion Mehrwertstadt eine Nachfrage gestellt.
Die Antwort der Verwaltung sende ich Ihnen hiermit zur Kenntnis.
Ich bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für SBUKV.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

[Redacted]

Gesendet: Freitag, 19. Juni 2026 11:09

[Redacted]

Betreff: DS 0628/25 Information

Sehr geehrte Damen und Herren,
[Redacted]

unter dem Punkt „Sonstiges“ wurde in der gestrigen Ausschusssitzung nachgefragt, ob sich die Verkehrsquellen und Richtwerte von

- Wohnhäuser der GK1 und 2 sowie Wohngebäude mit ausschließlich einer Wohneinheit → 0 Stellplätze je Wohnung und
- Mehrfamilienhäuser, Reihenhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen [... Wohnungsgröße...] → X Stellplätze je Wohnung (je Zone unterschiedlich)

widersprechen, insbesondere in Bezug auf die Reihenhäuser.

Es ist richtig, dass Reihenhäuser idR. Wohnhäusern der GK2 entsprechen. Dennoch halten wir die bisherige Formulierung weiterhin für richtig.

Reihenhäuser können durchaus auch Stellplatterfordernisse erzeugen. Das kann zum einen der Fall sein, wenn das Höhenkriterium nicht eingehalten wird. Denkbar ist jedoch auch, dass diese neben Wohnnutzungen auch andere Nutzungen beinhaltet, z.B. eine oder mehrere Gewerbeeinheiten.

Da die ThürBO für Wohngebäude der GK 1 und 2 Stellplätze grundsätzlich ausschließt, können diese auch bei Gebäuden, welche weder die Nutzung (Wohnungen), die Höhenbegrenzung (7 m i.S. der ThürBO), die Anzahl der maximal zulässigen Nutzungseinheiten (zwei) noch die Größenbegrenzung (insgesamt nicht mehr als 400 m² BGF) überschreiten, gefordert werden. Die ThürBO steht rechtlich vor der Stellplatzsatzung.

Wird von einem Bauträger ein Gebiet mit Reihenhäusern entwickelt, so müsste er nach diesen Bestimmungen tatsächlich keine Stellplätze bringen. Dies muss dann im Bebauungsplan geregelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]

Landeshauptstadt Erfurt
Tiefbau- und Verkehrsamt
Abteilung Verkehrsplanung
Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt

[Redacted]

www.erfurt.de